

Orientierungswoche im Wintersemester 2023/24

Tag 2

Die universitäre Selbstverwaltung



Die universitäre Selbstverwaltung

Das Dekanat



Prof. Dr. Calliess
Dekan



Prof. Dr. Gerhold
Prodekan



Prof. Dr. Schmid
Studiendekan

Gremien am Fachbereich

- Der **Fachbereichsrat** ist das wichtigste Gremium
 - Beschließt die grundlegenden Entscheidungen des Fachbereichs
- Der **Prüfungsausschuss** ist zuständig für die Prüfungsabwicklung
 - Anerkennung von Leistungen, Widersprüche und Gegenvorstellungen etc.
 - Erreichbar über das Zentrale Prüfungsamt
- Die **Studienkommission** entscheidet über die Verwendungen der Studienkontengelder
 - v.a. zur Verbesserung der Lehre
- In allen Gremien sind Studierende vertreten!

Rechtsgrundlagen des Studiums

- **Bremisches Hochschulgesetz:** regelt das Studium an der Universität Bremen im Allgemeinen (Im- und Exmatrikulation)
- **Prüfungsordnung:** Regelt das juristische Studium im Besonderen
 - Wichtigste Rechtsgrundlage im Studium
 - Studienverlauf, Prüfungen, An- und Abmeldungen etc.
- **Studienordnung:** Ergänzende Regelungen zur Prüfungsordnung
 - Insb. Zulassung zum Schwerpunktstudium
- **Bremisches JAPG & Prüfungsgegenstände-VO:** Regeln die staatliche Pflichtfachprüfung
 - Prüfungsinhalte, Praktika etc.

Universität Bremen

Leichte Sprache UGS barrierefrei intern sitemap

RECHTS WISSENSCHAFT

Fachbereich Studium Forschung Lehrende International Direkt zu 🔍

Vorschriften

Achtung: Die im Folgenden zum Download angebotenen Dateien werden regelmäßig gepflegt, aber nicht tagesaktuell gehalten. Verbindliche Informationen über die Rechtsgrundlagen und Ablauf des staatlichen Prüfungsteils erhalten Sie unmittelbar beim Justizprüfungsamt 🔗

- Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) ▲
- Gesetz zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) vom 28. Februar 2023 ↓
- Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss erste juristische Prüfung am Fachbereich ▼
- Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft - erste juristische Prüfung - der Universität Bremen ▼
- Verfügung über die Ausgestaltung der praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung ▼
- Frauenförder-Richtlinie (FFördRI) ▼
- Bremisches Hochschulgesetz ▼
- Deutsches Richterrechtsgesetz (DRiG) ▼

Stud.IP

- Stud.IP ist das an der Universität eingesetzte digitale Kurs-Management-System
 - Zugang zu Veranstaltungen, Bereitstellung von Unterlagen etc.
- Anmeldung: Benutzername und Passwort des Uni-Accounts (**ohne @uni-bremen.de**)
 - Log in: Hinter dem QR-Code
 - Hinzufügen zu einer Veranstaltung:
 - *Wird jetzt live gezeigt!*



Das Studium



Allgemeines

Nach dem Organisatorischen geht es nun „in medias res“:

Studieren bedeutet:

- Sich selbstständig mit den Inhalten und dem Organisatorischen zu befassen
- Unklarheiten und Fragen müssen selbstständig aufgeklärt werden
 - Versäumnisse können schwerwiegende Konsequenzen haben, z.B. Ausschluss von einer Prüfung
- Erfolg und Misserfolg liegt in der Hand jedes Einzelnen!

Studieren bedeutet aber auch:

- Flexibilität
- Selbstbestimmtheit

Zeitangaben

- Die Zeitangaben an der Universität sind anders als überall sonst
- Veranstaltungen beginnen in der Regel. „cum tempore“ (c.t.)
 - D.h. eine Viertelstunde später als angegeben (08:15 statt 08:00)
 - Sie enden auch eine Viertelstunde früher (09:45 statt 10:00 Uhr)
 - Daraus ergibt sich, dass eine SWS 45 Min. dauert, eine Veranstaltung hat regulär 2 SWS (90 Min.)
 - Falls eine Veranstaltung abweichend beginnt, wird dies durch den Zusatz „sine tempore“ (s.t.) ausgedrückt.
 - Gibt es keine Angabe, so gilt immer c.t.!

Veranstaltungszeit und Semesterferien

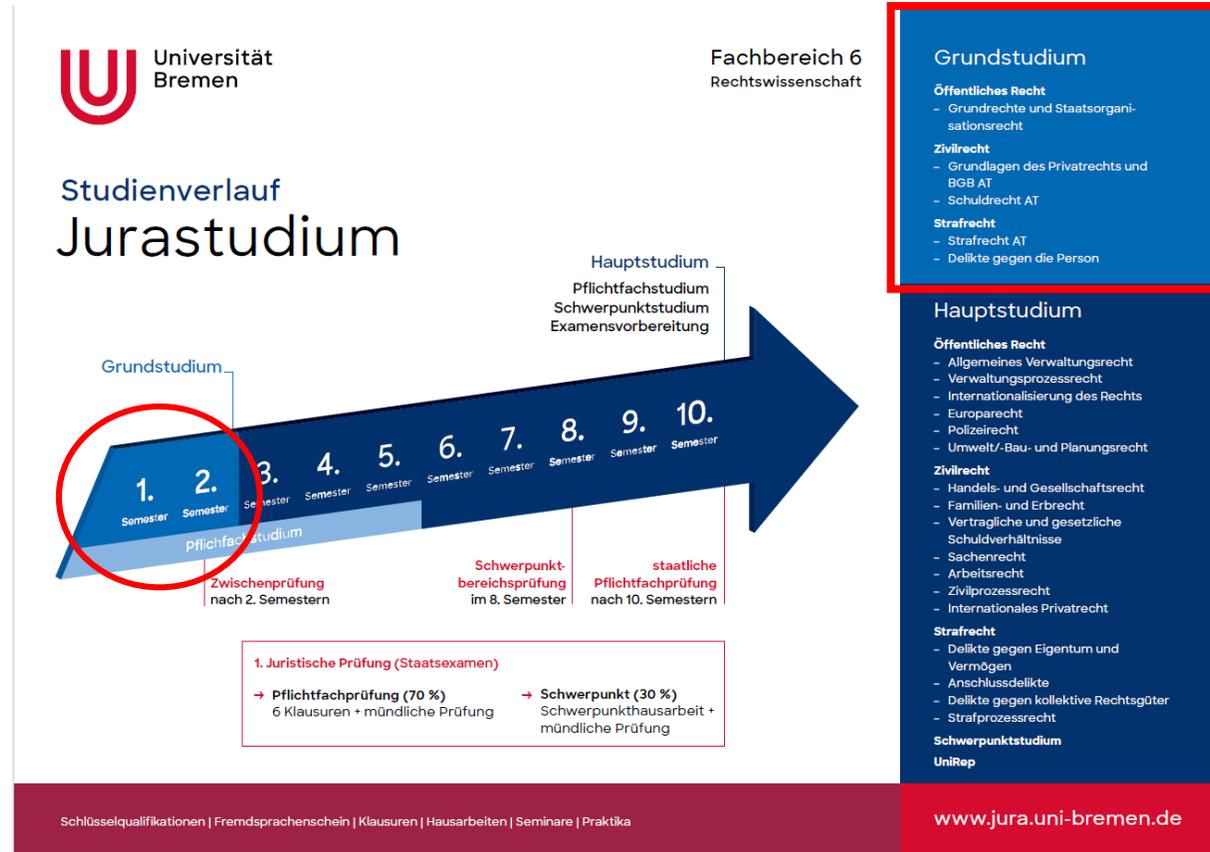
- Akademisches Jahr: 01. Oktober bis 30. September
- Veranstaltungszeit:
 - Durchführung von Lehrveranstaltungen
 - **WiSe**: ca. Mitte Oktober - Anfang Januar
 - **SoSe**: ca. Anfang April bis Mitte Juli
- Veranstaltungsfreie Zeit/ Semesterferien
 - Ablegen von Prüfungen, Absolvieren von Praktika

Musterstudienverlauf



Musterstudienverlauf
Reihenfolge von
Schwerpunktbereichsprüfung
und Pflichtfachprüfung kann
frei gewählt werden!

Grundstudium



Erstes Semester

- Strafr I.1, Zivilr I.1, ÖR I.1, Grundlagen I.1

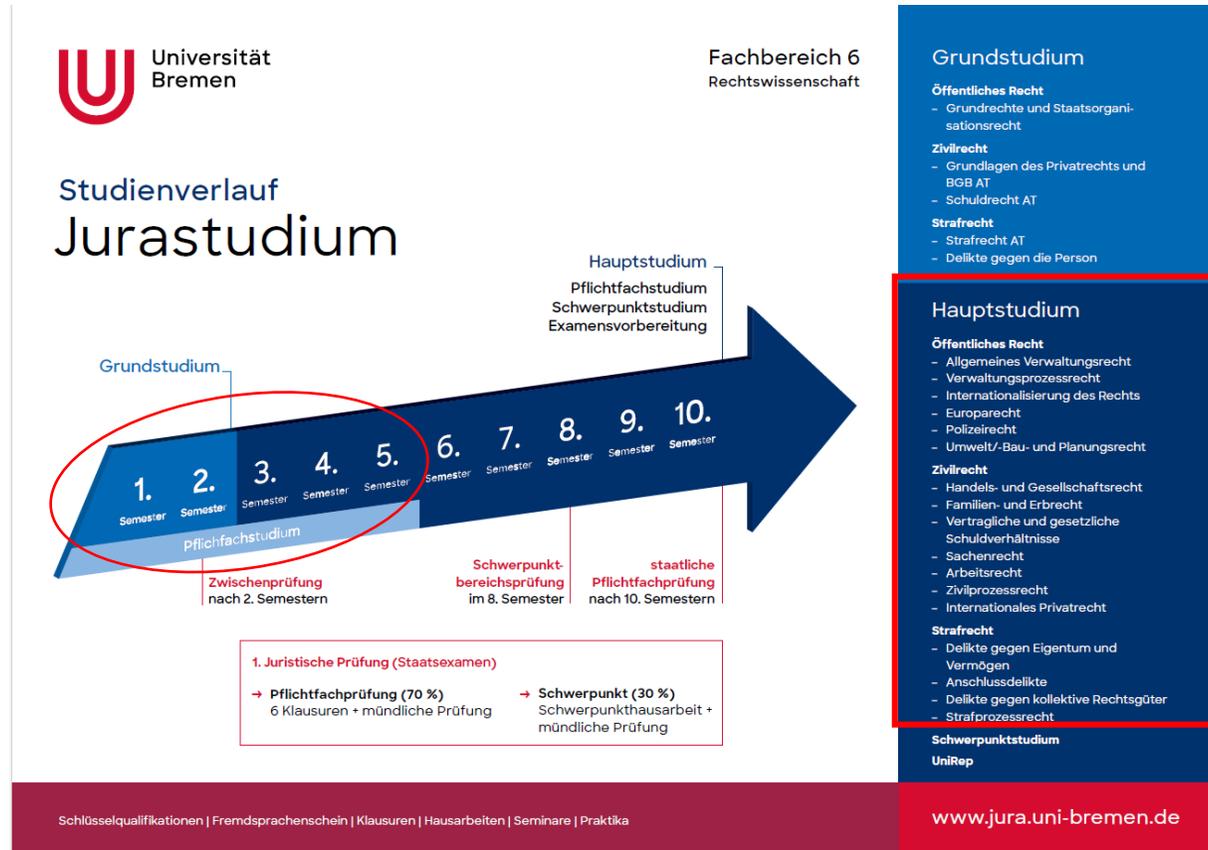
Zweites Semester

- Strafr I.2., Zivilr 1.2., ÖR 1.2, Grundlagen I.2.

- Näheres zu den Inhalten im Professor:innenfrühstück

Musterstudienverlauf
Reihenfolge von
Schwerpunktbereichsprüfung und
Pflichtfachprüfung kann frei
gewählt werden!

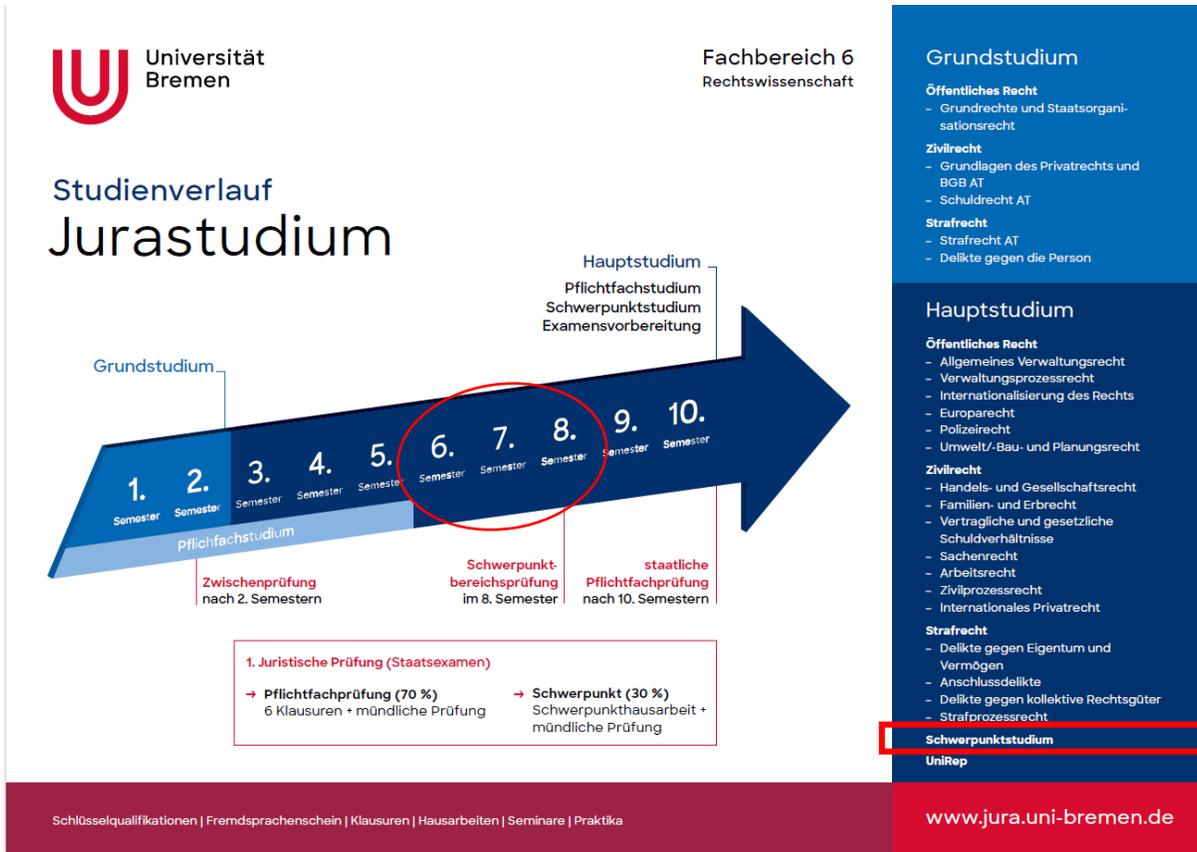
Pflichtfachstudium



Bis zum fünften Semester
→ ZivilR II – IV, StrafR II – IV, ÖffR II – IV
→ Inhalte zur Vorbereitung auf die
Pflichtfachprüfung

Musterstudienverlauf
Reihenfolge von
Schwerpunktbereichsprüfung
und Pflichtfachprüfung kann
frei gewählt werden!

Schwerpunktstudium



Sechstes bis 8. Semester
→ Umfang: 12 SWS
→ Wahl eines Schwerpunktbereiches

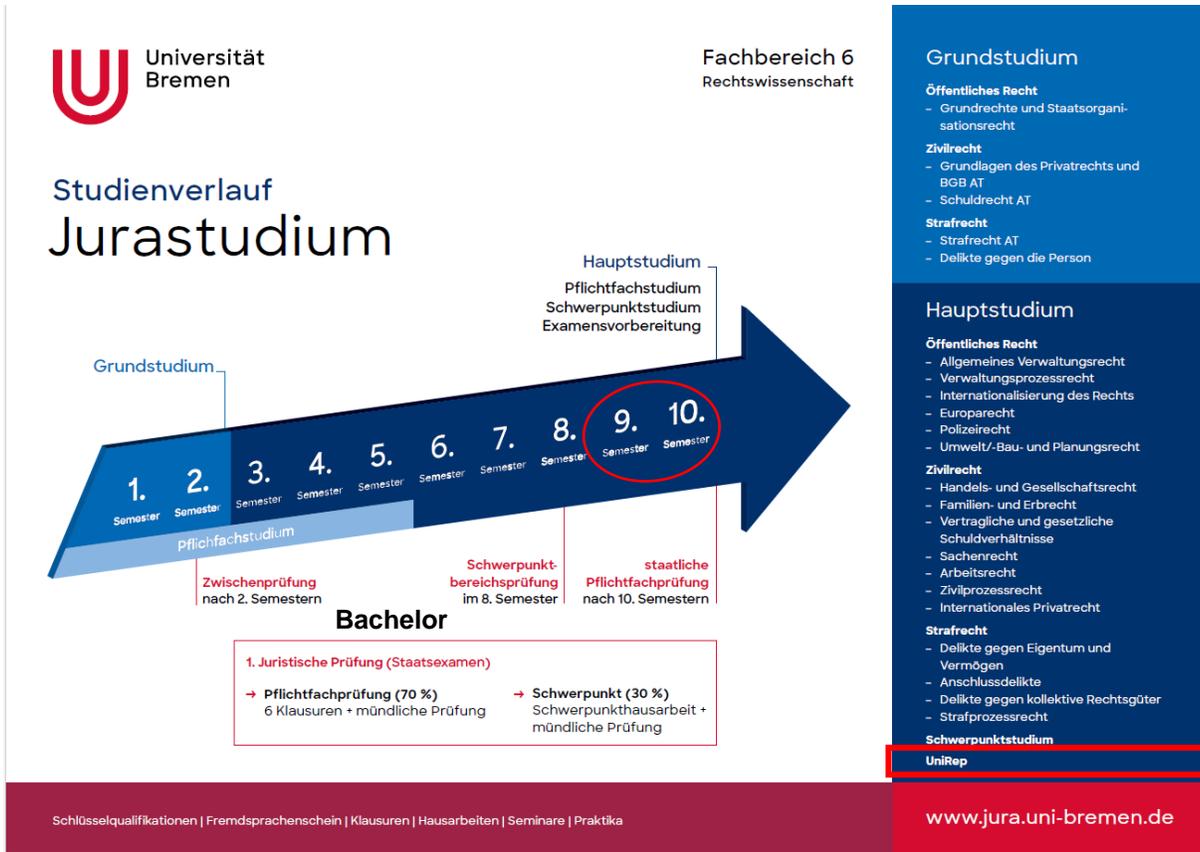
- Seminare
- Themenhausarbeiten & Referate
- Schwerpunktbereichsprüfung = 30 % der Gesamtnote

Mögliche Schwerpunktbereiche z. Zt:

- Grundlagen des Rechts
- Umweltrecht & öffentliches Wirtschaftsrecht
- Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht
- Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa
- Arbeits- und Sozialrecht im internationalen und supranationalen Kontext
- Transnational Law

Musterstudienverlauf
Reihenfolge von
Schwerpunktbereichsprüfung
und Pflichtfachprüfung kann
frei gewählt werden!

Examensvorbereitung



Neuntes bis 10. Semester
→ UNIREP = kostenloses,
universitäres Repetitorium
– inkl. Klausurenkurs

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
8:00 - 10:00		Grundlagen des Privat- rechts und BGB-AT Prof. Dr. Patrick C. Leyens GW1-HS0070		Methoden der Rechtswissenschaft Prof. Dr. Pia Lange GW1-HS-0070
10:00 - 12:00	Grundlagen des Privat- rechts und BGB-AT Prof. Dr. Patrick C. Leyens GW1-HS0070	Einführung in die gesamte Strafrechtswissenschaft Prof. Dr. Felix Herzog GW1-HS0070		Verfassungsrecht I Prof. Dr. Andrej Lang GW1-HS-0070
12:00 - 14:00				
14:00 - 16:00			Verfassungsrecht I Prof. Dr. Andrej Lang GW1-HS-0070	
16:00 - 18:00	Einführung in die ge- samte Strafrechtswis- senschaft Prof. Dr. Felix Herzog GW1-HS0070			

Zusätzlich ab der 2. Woche:
Arbeitsgemeinschaften im
ZivilR, ÖffR und Strafrecht
von jeweils 1,5 Std.!

Veranstaltungsarten

Alle Veranstaltungen sind im
Veranstungsverzeichnis & bei Stud.IP zu finden
→ Auf Auswahl des richtigen Semesters achten!

Lehrveranstaltungen WiSe 2023/2024 [Übersicht](#)

Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

Veranstaltungen anzeigen: alle | in englischer Sprache | für ältere Erwachsene | mit Nachhaltigkeitszielen

1. Semester

VAK	Titel der Veranstaltung	DozentIn
06-027-1-100	Methoden der Rechtswissenschaft Vorlesung	Prof. Dr. Pia Annika Lange

AG-Wahl

- Selbstständig wählen!
- Im Plan Do., 12.10 vormittags
- Jetzt: Probe-AG-Wahl

Vorlesungen

- Frontalunterricht im Hörsaal
- Wenig partizipativ, aber vermittelt Überblick
- Achtung: Prüfungsstoff muss **nicht** in der Vorlesung behandelt worden sein
- Keine Anwesenheitspflicht

Arbeitsgemeinschaften

- Praktische Anwendung des Vorlesungswissens
- Zur Klausurvorbereitung unverzichtbar
- Mit-, Vor- und Nacharbeit vervielfältigen den Nutzen!

Prüfungen



Allgemeines

Stets mitbringen:

- Gesetze
- Schreibpapier

Anmeldezeiträume

	Wintersemester	Sommersemester
Anmeldung	10.12. – 10.01	10.06 – 30.06
Abmeldung	10.12 – 31.01	10.06 – 30.06

Tipp: fertige Klausurenblöcke



- Selbstständige An- und Abmeldung
- Es erfolgt keine besondere Aufforderung
- Ohne Anmeldung keine Teilnahme!

Grundsätze:

1. Auch zu Wiederholungsprüfungen muss man sich selbst anmelden!
2. Wiederholungsversuche sind unbeschränkt!
 - 1. Wiederholung noch in der vorlesungsfreien Zeit
 - 2. Wiederholung in der vorlesungsfreien Zeit des Folgesemesters

Anmeldung zu Prüfungen

FlexNow 2 - PABO

Login

Benutzerkennung:

Passwort:

[Anmelden](#)

Willkommen bei PABO

Über das Portal „Prüfungsamt Bremen Online (PABO)“ erledigen Studierende Standardvorgänge wie An- und Abmeldungen und können sich jederzeit aktuelle Leistungsübersichten ausdrucken.

An- und Abmeldungen, Noten und Leistungsübersichten werden technisch in „PABO“ abgewickelt, die Prüfungsverwaltung erfolgt für die Fachbereiche 1 bis 5 (MINT-Fächer) in dezentralen Prüfungsämtern, für die Fachbereiche 6 – 12 und das Lehramt im Zentralen Prüfungsamt (ZPA).

- Anmeldung erfolgt über das Prüfungsamt Bremen online (PABO)
- Login mit den Zugangsdaten des Uni-Accounts
 - Nur Benutzername **ohne** @uni-bremen.de

**Noten im Grund- und
Hauptstudium zählen nicht in
das Examen!**

Die juristische Notenskala

§ 1 Notenstufen und Punktzahlen		
Die einzelnen Leistungen in der ersten und zweiten Prüfung sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:		
sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung	= 16 bis 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 10 bis 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	= 7 bis 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	= 4 bis 6 Punkte
mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	= 1 bis 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung	= 0 Punkte.

Bewertung im Jurastudium ist sehr ausdifferenziert

- **04 Punkte** sind die Bestehensgrenze
- Ab **09 Punkten** beginnt das „Prädikat“
- Stichwort **Frustrationstoleranz**
 - Anders als in der Schule sind gute/sehr gute Noten deutlich schwieriger zu erreichen
 - Steigerung über die Semester bis zum Examen

Arten von Prüfungsleistungen im Grund- und Hauptstudium

Klausuren

Studienphase	Bearbeitungsdauer
Grundstudium	120 Min.
Hauptstudium	180 Min.
Examen	300 Min.

**INFORMATION ZU DEN
PRÜFUNGEN IM STUDIUM
DER RECHTSWISSEN-
SCHAFTEN
(STAATSEXAMEN)**

STAND: 13.11.2018

Enthält Hinweise zur An- und Abmeldung, zu Remonstrationen und Widersprüchen etc.

Hausarbeiten

Bearbeitungsdauer
3 Wochen

Fachschaft:

- Hausarbeitenvorlage
- Widerspruchsvorlage



RECHTS ■ ■ ■ ■
WISSENSCHAFT

LEITFADEN FÜR HAUSARBEITEN

UNIVERSITÄT BREMEN | FB 06
SEBASTIAN KOLBE/SÖNKE GERHOLD
STAND: 12.06.2023

Enthält Hinweise zur Formatierung, Zitierweise etc.

Die Zwischenprüfung

	Strafrecht I	Öffentliches Recht I	Zivilrecht I	Grundlagen I
Klausur (120 Min.)	✓	✓	✓	✓
Hausarbeit 3 Wochen)				✓

- Am Ende des zweiten Semesters 3 Klausuren á 120 Min.
 - Ausnahme Grundlagen
 - Ende des 1. Semesters: Klausur
 - Ende des 2. Semesters: Hausarbeit
- **Ausnahme: Drei Versuche -> danach Exmatrikulation!**
- **Automatische Anmeldung zur Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen**
 - „Lauf“ beginnt erst nach der ersten Anmeldung!
- Bestehen ist Voraussetzung für Teilnahme an weiteren Prüfungen

Die erste juristische Prüfung

Auch erstes Examen, erstes Staatsexamen etc. genannt

1. Juristische Prüfung (Staatsexamen)

→ **Pflichtfachprüfung (70 %)**
6 Klausuren + mündliche Prüfung

→ **Schwerpunkt (30 %)**
Schwerpunkthausarbeit +
mündliche Prüfung

- Abschluss des Studiums
- Prüfung in den Pflichtfächern und im gewählten Schwerpunkt

Wird vom Justizprüfungsamt beim Han. OLG verantwortet (Staatsprüfung)

- Universitärer Anteil: 30 %

Grundsätzlich nur 2 Versuche

- Möglichkeit des Freiversuchs unter bestimmten Voraussetzungen

Statistiken über die erste juristische Prüfung

Überblick über die Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung im Jahre 2021 (neues Recht) ^{1) 2)}

Land	Geprüfte Kandidaten			Von den geprüften Kandidaten																			
	Insgesamt	dar. Frauen		bestanden				bestanden mit der Note										bestanden nicht					
		Zahl	% Sp 2	Insgesamt	% Sp 2	dar. Frauen		sehr gut		gut		voll befriedigend		befriedigend		ausreichend		Insgesamt	% Sp 2	dar. Frauen		dar. endgültig nicht bestanden	
						Zahl	% Sp 5	Zahl	% Sp 2	Zahl	% Sp 2	Zahl	% Sp 2	Zahl	% Sp 2	Zahl	% Sp 2			Zahl	% Sp 19	Zahl	% Sp 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Baden-Württemberg ^{2) 3) 4)}	1.677	996	59,4	1.285	76,6	759	59,1	2	0,1	47	2,8	264	15,7	527	31,4	445	26,5	392	23,4	237	60,5	73	4,4
Bayern ^{2) 3) 4)}	2.427	1.477	60,9	1.890	77,9	1.109	58,7	10	0,4	96	4,0	375	15,5	758	31,2	651	26,8	537	22,1	368	68,5	133	5,5
Berlin ²⁾	739	425	57,5	616	83,4	341	55,4	0	0,0	35	4,7	177	24,0	295	39,9	109	14,7	123	16,6	84	68,3	23	3,1
Brandenburg ²⁾	332	198	59,6	197	59,3	104	52,8	0	0,0	2	0,6	21	6,3	104	31,3	70	21,1	135	40,7	94	69,6	32	9,6
Bremen ²⁾	154	97	63,0	108	70,1	65	60,2	0	0,0	8	5,2	28	18,2	50	32,5	22	14,3	46	29,9	32	69,6	4	2,6

→ 154 Kandidat:innen in 2021

- Bestanden: 108
- Endgültig, d.h. im 2. Versuch, nicht bestanden: **4! = 2,8 %!**
- Endgültiges Nichtbestehen ist unwahrscheinlich.

Sonstige Scheine & Praktika



Fremdsprachennachweis

§ 17

Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

7. den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer mit schriftlichen Arbeiten verbundenen fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder an einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs,

(3) Der Nachweis der Fremdsprachenkompetenz kann abweichend von Absatz 1 Nummer 7 auch erbracht werden

1. durch den Nachweis der fachlichen Voraussetzungen zur Anerkennung als Dolmetscherin beziehungsweise Dolmetscher oder Übersetzerin beziehungsweise Übersetzer gemäß § 28c Absatz 3 Nummer 1 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 21. August 1974 (Brem.GBl. S. 297), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. November 2014 (Brem.GBl. S. 639) geändert worden ist,
2. durch die Vorlage eines Sprachzertifikates, das mindestens die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein mit B2 gleichwertiges Niveau ausweist,
3. durch ein rechts- oder verwaltungswissenschaftliches Studium von mindestens einem Semester an einer ausländischen Hochschule im nicht deutschen Sprachgebiet, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er in angemessenem Umfang, in der Regel mindestens acht Lehrveranstaltungsstunden, Lehrveranstaltungen besucht und mindestens einen Leistungsnachweis erworben hat,
4. durch eine entgeltliche Tätigkeit oder einen anerkannten Freiwilligendienst von mindestens zwölf Monaten im nichtdeutschen Sprachgebiet, soweit diese Tätigkeit bei einer Stelle erfolgt ist, bei der auch eine Wahlstation im Sinne des § 46 abgeleistet werden kann.

Im Laufe des Studiums muss ein Fremdsprachenschein erworben werden

- Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung
- Im Verzeichnis werden jedes Semester entsprechende Veranstaltungen ausgewiesen

Kurse zum Erwerb von fremdsprachigen Kompetenzen

VAK	Titel der Veranstaltung	DozentIn
06-027-7-748	<p>About Joseph Raz, The Authority of Law (in englischer Sprache)</p> <p>Seminar ECTS: SG Jura: 3/9/12</p> <p>Termine: wöchentlich Mi 16:00 - 18:00 GW1 B1070 (2 SWS)</p> <p>Wahlpflichtmodul für den Schwerpunkt Grundlagen des Rechts Leistungsnachweis: § 31 II Nr. 1 bis 5 PO</p>	Prof. Dr. Lorenz Kähler
06-027-7-749	<p>Law and literature in Europe (in englischer Sprache)</p>	Prof. Dr. Christoph Schmid

Schlüsselqualifikationen

Kurse zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

VAK	Titel der Veranstaltung	DozentIn
06-027-7-736	Arbeitsrechtlicher Moot Court Seminar SG Jura: Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt, Leistungsnachweis nach § 31 II Nr. 4 und 5 und § 27 PO, Termine nach Absprache. Es können nur Personen teilnehmen, die bereits im SoSe 2023 ihr Interesse an der Teilnahme erklärt haben. « weniger	Prof. Dr. Sebastian Kolbe
06-027-7-757	Welche Auswirkungen haben Haftstrafen? Highlight: Online-Besuche in Haftanstalten weltweit Seminar	Dr. Clivia Von Dewitz

→ Im Laufe des Studiums müssen zwei sog. „Schlüsselqualifikationen“ erworben werden

- 1. bis zur
Schwerpunktbereichsprüfung
- 2. bis zur Pflichtfachprüfung

→ Im Veranstaltungsverzeichnis besonders ausgewiesen

**Verfügung über die Ausgestaltung der
praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung
vom 20. Februar 2006**

§ 10

Praktische Studienzeiten

1. Die Studierenden haben während der vorlesungsfreien Zeit des Studiums an praktischen Studienzeiten von **mindestens drei Monaten** (=13 Wochen) teilzunehmen (§ 7 JAPG).
2. Die praktischen Studienzeiten werden unterteilt in ein Grundpraktikum und ein Schwerpunktpraktikum. **Das Grundpraktikum muss mindestens anderthalb Monate** (=1 Monat und 15 Tage) **und das Schwerpunktpraktikum muss mindestens einen Monat dauern.**
3. Voraussetzung für die Zulassung zu den praktischen Studienzeiten ist das Bestehen der Zwischenprüfung.
4. Die Zuweisung nimmt das Justizprüfungsamt **auf Antrag** vor. Das Grundpraktikum **muss** bei einem in Deutschland, es kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch bei einem im Ausland niedergelassenen **Rechtsanwalt** abgeleistet werden. Der Rechtsanwalt hat schriftlich zu bestätigen, dass er bereit ist, die/den Studierende/n auszubilden.
6. Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem beabsichtigten Beginn des Grundpraktikums beim Justizprüfungsamt zu stellen. Ihm ist die **Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung oder das **Zeugnis** über das Bestehen der Zwischenprüfung beizufügen.
9. Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktpraktikum ist die erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums. Die/Der Studierende kann, soweit Ausbildungskapazitäten frei sind, zwischen den in § 7 JAPG genannten Ausbildungsstellen wählen.
10. Die/Der Studierende bewirbt sich für das Schwerpunktpraktikum **unmittelbar** bei einer ihr/ihm geeignet erscheinenden Ausbildungsstelle.

(1) Die Studierenden haben während der vorlesungsfreien Zeiten praktische Studienzeiten von mindestens drei Monaten zu absolvieren. Die praktischen Studienzeiten können bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, öffentlichen Verwaltungen des Bundes und der Länder einschließlich der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei öffentlichen Verwaltungen der Europäischen Union, Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten, Notarinnen oder Notaren sowie Rechtsabteilungen von Gewerkschaften, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen sowie internationalen Organisationen und sonstigen vergleichbar geeigneten Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden. Die Mindestdauer bei einer Stelle soll einen Monat nicht unterschreiten.

Zwei Praktika sind vorgesehen

- Grundpraktikum
- Schwerpunktpraktikum
- Beginn erst nach der Zwischenprüfung
 - **Vorheriger Antrag erforderlich!**
- Vergleichbare Tätigkeiten können angerechnet werden

**Zuständig ist das Justizprüfungsamt
(JPA) beim OLG**

Das Justizprüfungsamt ist telefonisch, per Fax und per E-Mail erreichbar:

Tel: 0421 361-58611 oder -58602 oder -58610

Fax: 0421 361-17290

E-Mail: justizpruefungsamt@oberlandesgericht.bremen.de

**Achtung: Schwerpunktpraktikum und
Schwerpunktbereichsstudium stehen
in keinem Zusammenhang!**

Nachteilsausgleich an der Universität

- § 8 PrüfO gewährt ein Recht auf Nachteilsausgleich
- Behinderung, länger andauernde oder chronischen Krankheit
- Nachweis durch ärztliches Zeugnis
- Verfahren:
 - Antrag an den Prüfungsausschuss
 - Frist: 3 Wochen vor Prüfungsbeginn, es sei denn Hindernis tritt später ein
- Häufig: Schreibzeitverlängerungen

Kontakt

**KIS Kontakt- und
Informationsstelle für
Studierende mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung**

Dr. Ingrid Zondervan

kis@uni-bremen.de 

0421 218 61050

www.uni-bremen.de/kis

Celsiusstraße

Gebäude FVG, Raum M0130

Sprechzeiten nur nach
persönlicher Vereinbarung

Lernmaterialien - Gesetzestexte



Für den Anfang völlig ausreichend
& günstig

Für den Anfang nicht
notwendig und als
Loseblattsammlung zu
teuer



Umfangreichere Alternative & kann
länger genutzt werden

- Gesetze zu den Veranstaltungen immer mitbringen
 - Gewicht beachten!
- Beck-Texte oder Nomos Texte
- Im Studium keine ständige Aktualisierung notwendig

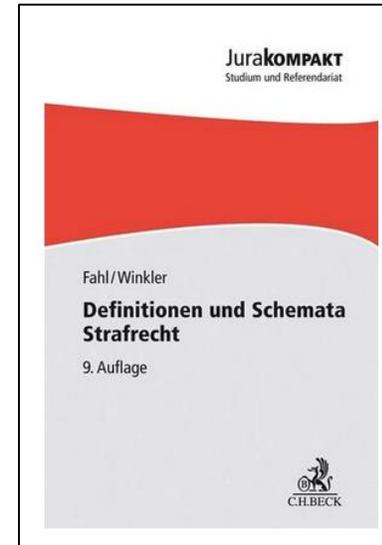
- Gesetz ist euer Werkzeug
 - Zerblättern, markieren, unterstreichen etc.
- Text darf am Ende des Semesters nicht mehr neu aussehen

Lernmaterialien - Lehrbücher



- Sehr große Vielfalt zu allen Themen
 - Zurückhaltend anschaffen
 - Orientierung durch Hinweise der HL:innen
- Probelesen in der Bibliothek/als E-Book

Empfehlung zur Anschaffung



Anlaufstellen



Studienzentrum
Erste Anlaufstelle für alle
Fragen..

Sprechzeiten der Studienberatung

Offene persönliche Sprechzeit:

Mittwochs, 09:00 - 12:00 Uhr

Offene telefonische Sprechzeit

Mittwochs, 14:00 - 17:00 Uhr

Anfragen via E-Mail:

studienzentrum-jura@uni-bremen.de

Ansprechpartner:innen der Studienberatung

Caroline Lasserre ■

GW1, Raum: A1310
Tel. +49 (0)421 218-66112

Guang Vu ■

GW1, Raum: B1040
Tel. +49 (0)421 218-66066

Prüfungsausschuss

- Entscheidet über alle Prüfungsangelegenheiten



**Zentrales Prüfungsamt
(ZPA)**

Verwaltung des gesamten
Prüfungswesen

- Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses

Sekretariat für Studierende
Zuständig für
Immatrikulation &
Rückmeldungen

Kontakt

Sie haben Fragen? Unsere [FAQs](#)
helfen Ihnen weiter.

Sekretariat für Studierende

Verwaltungsgebäude VWG
Erdgeschoss

Persönliche und telefonische
Sprechzeiten:

Mo, Do 10-12 Uhr

► [Kontaktformular](#)

0421 218-61110

www.uni-bremen.de/sfs

Frauenbeauftragtenkollektiv

Ansprechpartner:innen bei
Diskriminierungen etc.
fbak-jura@uni-bremen.de

Fachbereichsverwaltung

Zuständig für
Prüfungsangelegenheiten
(Eintragen von Noten etc.)
Frau Erkens
GW1, B1221
Tel. 0421 218-66003
berkens@uni-bremen.de

BAföG-Amt

Zuständig für Anträge
nach dem BAföG

Kontakt Bremen

Studierendenwerk Bremen AöR
-Amt für Ausbildungsförderung-
Zentralbereich
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

BAföG-Beauftragter

Zuständig für die Ausstellung von
Bescheinigungen



Bachelor & Umzug

Zwei große Veränderungen

- Einführung des integrierten Bachelors zum **WiSe 2024/25**
 - Bachelor auf dem Weg zum Examen
 - Zurzeit nichts zu veranlassen – gesonderte Informationsveranstaltungen
- Umzug in der Innenstadt
 - Voraussichtlich ab **IV. Quartal 2024**
 - Ehemaliges Gebäude der NordLB am Domshof 16

